

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 2  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.3.2019



## Seal 2000 KL PRIMER

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** Seal 2000 KL PRIMER  
**Artikelnummer:** 0204

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Allgemeine Verwendung:** Primer

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH  
Industriepark 7  
D-56593 Horhausen – Deutschland  
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831  
[info@profi-star.de](mailto:info@profi-star.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Siehe Abschnitt 1.3; Nur während der Bürozeiten

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)**  
Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 2  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.3.2019



## Seal 2000 KL PRIMER

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Ethylacetat und Butanon.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

In höheren Dosen narkotische Wirkung.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Lösungsmittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119457290-43-xxxx EG-Nr. 201-159-0 CAS 78-93-3	Butanon	25 - 50 %	Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).
REACH 01-2119475103-46-xxxx EG-Nr. 205-500-4 CAS 141-78-6	Ethylacetat	20 - 40 %	Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Nach Einatmen:	Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 2  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.3.2019



## Seal 2000 KL PRIMER

---

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.  
In höheren Dosen narkotische Wirkung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

---

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

### 5.1 Löschmittel

---

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

---

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

---

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen und Feuerschutzkleidung tragen.

#### Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

---

Dampf nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

---

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 2  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.3.2019



## Seal 2000 KL PRIMER

---

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen.  
Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).  
Explosionssgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

---

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

---

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

---

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dampf nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.  
Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

---

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.  
Behälter aufrecht lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

#### Sonstige Hinweise

Lagerung und Handhabung größerer Gebinde (> 10 kg): Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Es darf nur mit explosionssgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.  
Schweißverbot.

#### Lagerklasse

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

---

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

---

### 8.1 Zu überwachende Parameter

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 2  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.3.2019



## Seal 2000 KL PRIMER

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
78-93-3	Butanon	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	600 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	600 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm (Kann über die Haut aufgenommen werden.)
		Europa: IOELV: STEL	900 mg/m <sup>3</sup> ; 300 ppm
		Europa: IOELV: TWA	600 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm
141-78-6	Ethylacetat	Deutschland: DFG Kurzzeit	1500 mg/m <sup>3</sup> ; 400 ppm
		Deutschland: DFG Langzeit	750 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1460 mg/m <sup>3</sup> ; 400 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	730 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm
		Europa: IOELV: STEL	1468 mg/m <sup>3</sup> ; 400 ppm
		Europa: IOELV: TWA	734 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
78-93-3	Butanon	Deutschland: TRGS 903, Urin	2 mg/L	2-Butanon	Expositionsende bzw. Schichtende

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Empfehlung: Kombinationsfilter A2 gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,7 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): 15 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Dampf nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 2  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.3.2019



## Seal 2000 KL PRIMER

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig
Farbe:	blau
Geruch:	nach Lösungsmitteln
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	77 °C
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	-6 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,80 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 11,50 Vol-%
Dampfdruck:	bei 20 °C: 104 hPa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 0,89 g/mL
Wasserlöslichkeit:	Teilweise löslich
n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: 460 °C

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 2  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.3.2019



## Seal 2000 KL PRIMER

---

### 10.5. Unverträgliche Materialien

---

Starke Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

---

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.  
Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

---

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

---

#### Toxikologische Wirkungen

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben

Angabe zu Ethylacetat:

LD50 Ratte, oral: 5.620 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 20.000 mg/kg

Angabe zu Butanon:

LD50 Ratte, oral: 2.193 mg/kg (OECD 403)

LD50 Kaninchen, dermal: >= 8.050 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ: >= 5.000 ppm (OECD 413)

#### Symptome

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nach Augenkontakt: Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

---

### 12.1. Toxizität

---

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 2  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.3.2019



## Seal 2000 KL PRIMER

---

Sonstige Hinweise: keine Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

---

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

---

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

---

Keine Daten verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

---

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

---

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09\* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 150110:  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.  
ASN 150101: Verpackungen aus Papier und Pappe  
ASN 150102: Verpackungen aus Kunststoff  
ASN 150104: Verpackungen aus Metall  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

---

### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: UN 1866

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1866, Harzlösung  
IMDG, IATA-DGR: UN 1866, Resin solution

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 2  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.3.2019



## Seal 2000 KL PRIMER



IMDG: Class 3, Subrisk -  
IATA-DGR: Class 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: II

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1866  
Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: 640C  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E2  
Verpackung - Anweisungen: P001  
Verpackung - Sondervorschriften: PP1  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19  
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4  
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP8  
Tankcodierung: L1.5BN  
Tunnelbeschränkungscode: D/E

#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3  
Sondervorschriften: 640C  
Begrenzte Mengen: 5 L  
EQ: E2  
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A  
Lüftung: VE01

#### Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E  
Sondervorschriften: -  
Begrenzte Mengen: 5 L  
Freigestellte Mengen: E2  
Verpackung - Anweisungen: P001  
Verpackung - Vorschriften: PP1  
IBC - Anweisungen: IBC02  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T4  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1, TP8  
Stauung und Handhabung: Category B.  
Eigenschaften und Bemerkung: Miscibility with water depends upon the composition.  
Trenngruppe: none

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 2  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.3.2019



## Seal 2000 KL PRIMER

### Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Flamm. Liquid
Freigestellte Menge Kodierung:	E2
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Sondervorschriften:	A3
Emergency Response Guide-Code (ERG):	3L

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften – Deutschland

Lagerklasse:	3 = Entzündbare Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse:	1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)
Störfallverordnung:	1.2.5.3 P5c
Technische Anleitung Luft:	2.5.2 NK: 90%
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

##### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):	90 Gew.-% = 800,6 g/L
--	-----------------------

##### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:	<b>Gefahr</b>
Gefahrenhinweise:	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen..
Sicherheitshinweise:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Dampf vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:	Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40

##### Nationale Vorschriften – Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)	90 Gew.-% = 800,6 g/L
---	-----------------------

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 23.1.2019  
Version: 2  
Sprache: de-DE  
Gedruckt: 22.3.2019



## Seal 2000 KL PRIMER

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

---

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt M017 'Lösemittel'
- Merkblatt M039 'Fruchtschädigungen – 'Schutz am Arbeitsplatz'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: IATA-DGR 2019

Erstausgabedatum: 17.8.2018

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen). Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.